

Wichtige Hinweise

zur Durchführung der Staatsprüfungen für das Lehramt an Gymnasien (L3), das Lehramt an Haupt- und Realschulen (L2) und das Lehramt an Förderschulen (L5)

im Fach Geschichte

Anmeldung der Wissenschaftlichen Hausarbeit (WHA) im Fach Geschichte in der Ersten Staatsprüfung:

1. Die Meldung zur WHA muss mindestens 6 Monate vor der angestrebten Zulassung zu den schriftlichen und mündlichen Prüfungen erfolgen. Die Vorbesprechung mit der Erstgutachterin/ dem Erstgutachter zur Wahl des Themas der WHA muss entsprechend früher erfolgen. Daraus ergibt sich folgende Zeitplanung:
 - i. Wer die schriftlichen/mündlichen Prüfungen im Frühjahr (Februar-April) ablegen möchte, sollte sich spätestens Mitte Juli zur WHA anmelden und spätestens im Juni die Themenwahl zur WHA mit der Erstgutachterin/ dem Erstgutachter besprechen.
 - ii. Wer die schriftlichen/mündlichen Prüfungen im Herbst (September-Oktober) ablegen möchte, sollte sich spätestens Mitte Februar zur WHA anmelden und spätestens im Januar die Themenwahl für die WHA mit der Erstgutachterin/ dem Erstgutachter besprechen.
 - iii. Die Kandidatinnen/ Kandidaten werden gebeten, für ihre Anmeldung bei den von ihnen gewünschten Prüfern die **Sprechstunden** der Lehrenden zu nutzen.

Regelungen für die Durchführung der Prüfungen im Fach Geschichte (modularisiertes Lehramt):

Für die Lehrämter L2, L5 und L3 gelten folgende Regelungen für die Abschlussprüfungen (Beschluss des Direktoriums des Historischen Instituts vom 25. Juni 2008):

1. Wählen die Kandidatinnen/ Kandidaten das Fach Geschichte als mündliches Prüfungsfach, dann wählen sie aus drei Schwerpunktbereichen (Alte/ Mittelalterliche Geschichte, Neuere und Neueste Geschichte, Didaktik der Geschichte) zwei Prüfer/innen aus, die sie in drei Bereichen prüfen.
2. Wählen die Kandidatinnen/ Kandidaten das Fach Geschichte als schriftliches Prüfungsfach, dann wählen sie aus drei Schwerpunktbereichen (Alte/Mittelalterliche Geschichte, Neuere und Neueste Geschichte, Didaktik der Geschichte) zwei Bereiche bzw. Prüfer/innen aus.
Von den jeweiligen Prüfern werden für die gewählten Themenbereiche jeweils zwei Prüfungsaufgaben (also insgesamt vier) beim Prüfungsamt eingereicht.
Die Kandidatinnen / Kandidaten bearbeiten zwei Aufgaben, wobei sie aus jedem gewählten Bereich eine Prüfungsaufgabe auswählen.
Die Noten/ Punkte beider Bereiche fließen jeweils zur Hälfte in die Endnote ein (0,5 wird aufgewertet!).

Regelungen für die Begutachtung der Klausurleistungen:

Die beiden Prüfer/innen, die die Themen für die beiden Klausurteile gestellt haben, werden in der Regel mit der Erstbegutachtung des jeweils von ihnen gestellten Klausurteils beauftragt.

Das Zweitgutachten erstellt in der Regel derjenige, der den jeweils anderen Klausurteil gestellt hat.

Da in den Formularen in der Regel nicht mitgeteilt wird, wer den jeweils anderen Klausurteil gestellt hat, werden die Kandidatinnen/ Kandidaten gebeten, bei der Anmeldung zur Prüfung ihren jeweiligen Prüfer/innen den Namen des jeweils anderen Prüfers mitzuteilen.